



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 4. Oktober 2019

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Neue Mieter der Alphütte Hölzlers

Die Standeskommission hat im August 2019 die Neuvermietung der nicht landwirtschaftlich genutzten Alphütte Hölzlers auf der Seealp ausgeschrieben. Unter den insgesamt 22 eingegangenen Bewerbungen haben drei die ausgeschriebenen Kriterien nicht erfüllt. Per Losentscheid wurde aus den restlichen 19 Bewerberinnen und Bewerbern die Familie Alice und Benjamin Huber-Signer, Jakobsbad, als neue Mieterin der Alphütte Hölzlers ermittelt.

Angleichung der kantonalen Sozialhilferichtlinie an die SKOS-Richtlinien

Der Grundbedarf gemäss der Sozialhilferichtlinie des Kantons Appenzell I.Rh. wird den SKOS-Richtlinien angepasst.

Der Bundesrat hat am 21. September 2018 beschlossen, die AHV-, IV- und EL-Renten der Teuerung anzupassen. Auf dieser Grundlage empfehlen die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), den Grundbedarf in der Sozialhilfe bis spätestens 1. Januar 2020 ebenfalls anzuhäben.

Die heutigen Grundbedarfsansätze des Kantons Appenzell I.Rh. lehnen sich an die Vorgaben der SKOS-Richtlinien an, liegen jedoch für Mehrpersonenhaushalte im Vergleich mit anderen Schweizer Kantonen tiefer. Diese Reduktion der Unterstützung von Grosshaushalten wurde damit begründet, dass die Lebenshaltungskosten im Kanton Appenzell I.Rh. tiefer lägen als jene im Mittelland und in den Städten. Heute verhält es sich allerdings so, dass insbesondere Lebensmittel und Dinge des täglichen Verbrauchs auch in Appenzell I.Rh. häufig über Grossverteiler bezogen werden, bei denen die Preise schweizweit ziemlich einheitlich sind. Die beiden Positionen, bei denen noch beträchtliche Unterschiede bestehen, nämlich bei den Krankenkassenprämien und den Wohnkosten, wurden in der Berechnung der Sozialhilfe schon bisher separat angerechnet. Vor diesem Hintergrund vermag das Argument der tieferen Lebenshaltungskosten als Begründung für den gesenkten Grundbedarf nicht mehr zu überzeugen. Die Standeskommission hat daher beschlossen, den Grundbedarf in der kantonalen Sozialhilferichtlinie jenem der SKOS anzugleichen. Damit erhalten Mehrpersonenhaushalte künftig monatlich bis zu Fr. 200.-- höhere Sozialhilfebeiträge. Die damit verbundenen Mehrausgaben von rund

Fr. 57'000.-- werden für 2020 budgetiert. Die neuen Werte kommen ab 1. Januar 2020 zur Auszahlung.

Gebührentarif für kantonale Verwaltungsbehörden erlassen

In Ergänzung der vom Grossen Rat an der Junisession erlassenen totalrevidierten Gebührenverordnung hat die Standeskommission einen Tarif mit den Details zu den einzelnen Gebührenpositionen verabschiedet.

Die vom Grossen Rat an der Junisession 2019 erlassene Gebührenverordnung bringt einen Systemwechsel. In der Verordnung werden neu nur noch die Grundsätze für die Erhebung, die Bemessung, den Einzug der Gebühren und die Gebührenrahmen festgelegt. Die Detailregelung wird neu im Gebührentarif der Standeskommission vorgenommen. Mit diesem System kann die Standeskommission innerhalb der Gebührenrahmen rasch auf Entwicklungen reagieren und die erforderlichen Detailänderungen vornehmen.

Die Standeskommission hat einen entsprechenden Gebührentarif erarbeitet und verabschiedet. Die Gebührenhöhen haben im Vergleich zu heute grundsätzlich keine Änderungen erfahren. Der Tarif wird zusammen mit der Gebührenverordnung auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Geschäfte Grosser Rat

Die Standeskommission hat folgende Geschäfte beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Grossratsbeschluss zur Revision der Steuerverordnung (StV)
- Umsetzung der Neufassung der Justizaufsicht auf der Verordnungsstufe (Verordnung über die Anstellung des Bezirksgerichtspräsidenten und Geschäftsreglement des Grossen Rates)
- Botschaft zur «Initiative pro Windenergie»
- Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Forren
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)
- Grossratsbeschluss zum Beitritt zum Geldspielkonkordat (GSK) und zum Grossratsbeschluss zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)
- Bericht zur betrieblichen Situation des Spitals Appenzell
- Teilanpassung des kantonalen Richtplans, Teil Verkehr, Verkehrskreisel Schmitzenbach

Erleichterte Einbürgerungen

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat die erleichterte Einbürgerung folgender Personen im Kanton Appenzell I.Rh. verfügt:

- Sandrine Liliane Pellegrin, geboren am 18. Dezember 1972, französische Staatsangehörige, Ehefrau des Guillermo Quiros Manser, von Appenzell, wohnhaft in Wellington NZL
- Alem Alic, geboren am 1. Januar 2002, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft in Appenzell I.Rh.
- Ernad Alic, geboren am 1. Januar 2002, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft in Appenzell I.Rh.

Die genannten Personen haben damit das Bürgerrecht von Appenzell, das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. und das Schweizer Bürgerrecht erworben.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch